

Hochzeitsplaner 2010

Diplom-Lehrgang

Anmeldeformular

Zürich-Stettbach

21. August 2010 – 04. Juni 2011

Jeweils Samstags, 09.00 – 16.30 Uhr

Die genauen Daten der insgesamt 17 Kurstage erhalten Sie rechtzeitig vor Kursbeginn.

Die Feiertage und Ferienzeiten der deutschschweizer Schulen sind berücksichtigt. Während dieser Zeiten findet kein Unterricht statt.

Foto
ca. 4 x 4,5 cm
erscheint auf
Teilnehmerliste

oder per Mail an:
s.murati@sawi.com

I. Personalien

Anrede Herr Frau

Familienname Vorname

Geburtsdatum Zivilstand

Muttersprache Bürgerort/Heimatland

Privatadresse

Strasse PLZ Ort

Telefon Telefax

Mobile E-Mail

Geschäftsadresse

Firma

Strasse PLZ Ort

Telefon Zentrale Fax Zentrale

Telefon direkt Fax direkt

Mobile E-Mail

II. Anmeldung

Mit meiner Unterschrift bestätige ich die Anmeldung für den Kurs Hochzeitsplaner zum Preis von CHF 5'850. Die Kosten für Lehrmittel betragen CHF 180 zuzüglich MWSt.

Diese beiden Beträge sind auf Kursbeginn fällig.

Die Gebühren von CHF 500 für die Diplomarbeit werden erst bei der Eingabe fällig.

Rechnungsstellung an

Privatadresse

Geschäftsadresse

Korrespondenz an

Privatadresse

Geschäftsadresse

Wird die Anmeldung später als 4 Wochen vor Kursbeginn zurückgezogen, werden 20 Prozent des Kursgeldes in Rechnung gestellt. Wird die Anmeldung später als 10 Tage vor Kursbeginn zurückgezogen, wird das gesamte Kursgeld in Rechnung gestellt, sofern nicht ein geeigneter Ersatzteilnehmer durch den Kursteilnehmer/die Kursteilnehmerin benannt wird. Wird ein Ersatzteilnehmer gefunden, wird für die Umtriebe eine Pauschale von CHF 200 erhoben. **Bei Austritt im Verlaufe des Kurses ist das gesamte Kursgeld ohne weiteres geschuldet.** Im Falle einer ungenügenden Teilnehmerzahl behält sich das SAWI das Recht vor, den Kurs nicht durchzuführen. Gerät der Kursteilnehmer oder ein allfälliger Solidarschuldner mit der Bezahlung des fälligen Kursgeldes in Verzug, so behält sich das SAWI sämtliche gesetzlichen Rechte aus diesem Zahlungsverzug vor.

Gerichtsstand ist Dübendorf. Zur Anwendung gelangt ausschliesslich das schweizerische materielle Recht.

Ort und Datum

Unterschrift des Kursteilnehmers

Sofern die Rechnungen für das Kursgeld an den Arbeitgeber des Kursteilnehmers gehen sollen, muss auch der Arbeitgeber diese Anmeldung unterschreiben. Dieser verpflichtet sich damit als Solidarschuldner im Sinne von Art. 143 ff. OR zur Bezahlung der fälligen Kursgelder.

Ort und Datum

Unterschrift des Arbeitgebers

Ihre Anmeldung senden Sie bitte an SAWI. Sie erhalten anschliessend eine Bestätigung und eine Rechnung.